



Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennzeichnung

1000 THF

Produktnummer(n): 219920, 803264

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierten Verwendungen: Hydraulikflüssigkeit für Traktoren & Nassbremsen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Wenden Sie sich bei anderen als den oben genannten Verwendungszwecken an Ihren Lieferanten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chevron Belgium BV
Zuiderpoort Office Park
Gaston Crommenlaan 4
9050 Gent
Belgium
E-Mail : eumsds@chevron.com

1.4 Notrufnummer

Notfallmaßnahmen bei einem Unfall auf dem Transportweg

CHEMREC: +1 703 527 3887

Gesundheitlicher Notfall

BfR: +49-30-18412-0

Chevron Notfall- und Informationszentrum: Internationale R-Gespräche werden rund um die Uhr entgegengenommen. +1 510 231 0623

Angaben zum Produkt

Angaben zum Produkt: 0032/(0)9 293 71 11

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EINSTUFUNG GEMÄSS CLP:

Gemäß den Bestimmungsrichtlinien der EG nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Komponenten für die Etikettierung

Gemäß den Kriterien die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht eingestuft

- enthält: Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere

paraffinhaltige C10-C50. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff enthält keine Substanz, für die bei Konzentrationen von 0,1 % Gewicht oder höher endokrinschädigende Eigenschaften gelten. Dieser Stoff enthält keine Substanz, die bei Konzentrationen von 0,1 % Gewicht oder höher als PBT oder vPvB gilt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Dieser Stoff ist eine Mischung.

KOMPONENTEN	CAS NR.	EG-Nummer	REGISTRIERUNGSNUMMER	EINSTUFUNG GEMÄSS CLP	BETRAG
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	64742-54-7	265-157-1	01-2119484627-25	Keine	70 - 99 Gew.-%
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	4259-15-8	224-235-5	01-2119493635-27	Aquatic Chronic 2/H411; Eye Dam. 1/H318	1 - < 2 Gew.-%
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	68610-84-4	701-205-4	01-2119657986-16	Aquatic Chronic 4/H413; Skin Sens. 1B/H317	1 - < 2 Gew.-%

Der vollständige Wortlaut aller CLP H-angaben kann in Abschnitt 16 gefunden werden.

Wir haben gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Nota L, Bezug IP 346/92: „DMSO-Extraktionsmethode“ bestimmt, dass die Ausgangsöle in dieser Zubereitung <3 % DMSO-Extrakt enthalten und nicht krebserzeugend sind.

†† Intern abgeleitete spezifische Konzentrationsgrenzen (SCL) von C > 2 % oder C > 4 % wurden für ZnDTPs festgelegt, je nachdem, in welchem Produkttyp sie enthalten sind. Bestätigen Sie bitte mit Chevron, welcher SCL-Wert für die Klassifizierung geeignet ist.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen und die Augen mit Wasser spülen.

Haut: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Das Material mit Wasser und Seife von der Haut abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entsorgen oder gründlich reinigen.

Verschlucken: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Kein Erbrechen einleiten. Als Vorsichtsmaßnahme ärztliche Hilfe herbeziehen.

Einatmen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Wenn übermäßige Konzentrationen in der Luft vorhanden sind, die gefährdete Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe herbeiziehen, wenn Husten oder Atembeschwerden auftreten. Wenn in einem Notfall der Kontakt mit Schwefelwasserstoffgas (H2S) möglich ist, einen zugelassenen Pressluftatmer anlegen. Gefährdete Personen an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, künstliche Beatmung durchführen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

AKUTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Augen: Anhaltende oder signifikante Augenreizung ist nicht zu erwarten.

Haut: Informationen über Hochdruckgeräte: Eine versehentliche Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Verletzungen zur Folge haben. Sollte ein derartiger Unfall geschehen, sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Die Wunde an der Injektionsstelle kann möglicherweise zunächst nicht ernsthaft aussehen, wenn sie unbehandelt bleibt, sind jedoch Verunstaltungen oder notwendige Amputation des betroffenen Teiles möglich.

Von der Berührung mit der Haut sind keine Gesundheitsschäden zu erwarten.

Verschlucken: Wird beim Verschlucken nicht als gesundheitsschädlich angesehen.

Einatmen: Wird nicht als gesundheitsschädlich beim Einatmen angesehen. Enthält ein Mineralöl auf Petroleumbasis. Kann nach anhaltendem oder wiederholten Einatmen der Ölnebel Reizung der Atmungsorgane oder andere Lungenschäden verursachen, wenn die Konzentrationen in der Luft über der empfohlenen Belastungsgrenze für Mineralölnebel liegen. Zu den Symptomen von Reizungen der Atmungsorgane gehören Husten und Atemschwierigkeiten. Schwefelwasserstoff riecht stark nach verfaulten Eiern. Bei anhaltendem Kontakt und bei hohen Konzentrationen kann H2S den Geruchssinn jedoch betäuben. Wenn der Geruch nach faulen Eiern nicht mehr wahrnehmbar ist, bedeutet das nicht unbedingt, dass die Belastung nicht weiterhin besteht. Bei geringen Konzentrationen verursacht Schwefelwasserstoff Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens. Mäßige Konzentrationen können Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen sowie Husten und Atemschwierigkeiten verursachen. Höhere Konzentrationen können zu Schock, Krämpfen, Koma und zum Tod führen. Nach ernsthafter Belastung treten die Symptome gewöhnlich sofort auf.

VERZÖGERTE ODER ANDERE SYMPTOME UND WIRKUNGEN: Nicht eingestuft.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Bei Vergiftung durch Schwefelwasserstoffgas sind die Verabreichung von 100% Sauerstoff und unterstützende Betreuung die besten Behandlungsmaßnahmen. Zusätzliche Informationen über H2S sind im ChevronTexaco-SDB Nr. 301 zu finden.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Zum Löschen von Flammen Wassernebel, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO2) verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte: Äußerst abhängig von den Bedingungen unter denen ein Verbrennen stattfindet. Wenn dieses Material verbrennt, entwickelt sich eine komplexe Mischung aus Schwebstoffen, Flüssigkeiten, Gasen, einschließlich Kohlendioxid, und unbestimmten organischen Verbindungen. Verbrennung kann mit folgenden Substanzen Oxide bilden: Calcium, Phosphor, Schwefel, Zink .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dieses Material brennt obwohl es nicht leicht entzündlich ist. Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sachgerechten Handhabung und Lagerung. Wenn dieses Material an einem Feuer beteiligt ist, geschlossene oder enge Feuerbereiche niemals ohne geeignete Schutzausrüstung einschließlich Pressluftatmer betreten.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle relevanten lokalen und internationalen Vorschriften befolgen. Alle Zündquellen aus der Nähe des ausgetretenen Materials entfernen. Unnötiges und ungeschütztes Personal fernhalten. Personen, die den kontaminierten Bereich betreten, um das Problem zu beheben oder um festzustellen, ob die normalen Aktivitäten wieder gefahrlos aufgenommen werden können, müssen alle Vorschriften im Abschnitt Belastungskontrollen/Persönlicher Schutz einhalten. Näheres hierzu siehe Abschnitt 5 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern. Ausgetretenes Material so schnell wie möglich beseitigen. Dabei die Vorsichtsmaßnahmen in „Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung“ beachten. Geeignete Methoden verwenden, wie Aufbringen nichtbrennbarer Absorptionsmittel oder Abpumpen. Soweit möglich und angemessen, kontaminierten Boden entfernen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Kontaminierte Materialien in Wegwerfbehälter füllen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Das Austreten des Materials den örtlichen zuständigen Stellen melden, wenn dies angebracht oder erforderlich ist.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hinweise zur Handhabung: Die Kontamination des Bodens vermeiden und das Material nicht in Abwasser- oder Drainagesysteme und Gewässer dringen lassen.

Vorsichtsmaßnahmen: Nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. Nicht schmecken oder schlucken. Gas nicht einatmen. Nach dem Handhaben gründlich waschen.

Bei der Handhabung zu beachtende ungewöhnliche Gefahren: In Speichertanks und großen Transportbehältern, die dieses Material enthalten oder enthielten, können giftige Schwefelwasserstoff (H2S)-Konzentrationen vorliegen. Personen, die diese Bereiche öffnen oder betreten, sollten zuerst feststellen, ob H2S vorhanden ist. Siehe Belastungskontrollen/Persönlicher Schutz - Abschnitt 8. Rettungsversuche von Personen, die übermäßigen H2S-Konzentrationen ausgesetzt sind, nur mit Atemgeräten mit externer Luftversorgung oder schweren Atemschutzgeräten unternehmen. Wenn ein Überschreiten des Halbwerts der berufsbedingten Belastungsgrenze möglich ist, muss eine Kontrolle der Schwefelwasserstoffkonzentrationen erfolgen. Da man sich zum Feststellen von H2S nicht auf den Geruchssinn verlassen kann, sollte die Konzentration mit fest angebrachten oder tragbaren Geräten gemessen werden.

Gefahr durch statische Elektrizität: Beim Umgang mit dem Material können sich elektrostatische Ladungen anreichern, die gefährliche Bedingungen schaffen. Zur Verminderung dieser Gefahr kann das Verbinden und Erden notwendig, aber als alleinige Maßnahme nicht unbedingt ausreichend sein. Alle Verfahren prüfen, bei denen die Möglichkeit einer Erzeugung und Anreicherung elektrostatischer Ladungen bzw. einer entzündlichen Atmosphäre besteht (einschließlich Füllen von Tanks und Behältern, Spritzen beim Füllen, Tanksäuberung, Probenahme, Eichen, Umfüllen, Filtern, Mischen, Umwälzen und Einsatz von Vakuumsaugwagen) und geeignete Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Warnhinweise auf dem Behälter: Der Behälter ist nicht zum Einsatz unter Druckbedingungen gedacht. Zum Leeren des Behälters keinen Druck verwenden. Er könnte explosionsartig platzen. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten

vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zutreffend

7.3 Spezifische Endanwendungen: Hydraulikflüssigkeit für Traktoren & Nassbremsen

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN:

Beim Einrichten technischer Maßnahmen und der Wahl von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) die möglichen Gefahren des Produkts (siehe Abschnitt 2), gültige Expositionsgrenzen, Aktivitäten bei der Arbeit und andere Stoffe am Arbeitsplatz in Betracht ziehen. Wenn technische Kontrollen oder Arbeitsweisen nicht ausreichen, um eine Exposition gegenüber einem schädlichen Niveau dieses Materials zu verhindern, beziehen Sie sich bitte auf die nachstehenden Informationen zur PSA.

Zu den die PSA beeinträchtigenden Faktoren gehören insbesondere: die Eigenschaften der Chemikalie, andere Chemikalien, die mit derselben PSA in Berührung kommen können, physikalische Anforderungen (Passform und Größe, Schutz vor Schnitten und Einstichen, Fingerfertigkeit, Hitzeschutz, usw.) und potenzielle allergische Reaktionen auf das PSA-Material. Der Benutzer ist dazu verpflichtet, alle mit der Ausrüstung mitgelieferten Anweisungen und Einschränkungen zu lesen und zu verstehen, da der Schutz üblicherweise nur für eine begrenzte Zeit oder unter bestimmten Umständen gegeben ist.

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte: Für dieses Material oder seine Bestandteile bestehen keine zutreffenden berufsbedingten Belastungsgrenzen. Werte von den örtlichen Behörden einholen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

APPARATIVE SCHUTZMASSNAHMEN:

In einem gut gelüfteten Bereich handhaben.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz: Zum Vermeiden der Berührung mit den Augen Schutzausrüstung tragen. Zu der Schutzausrüstung können je nach durchgeführten Arbeiten Sicherheitsbrillen, chemikalienbeständige Schutzbrillen, Gesichtsschutz oder Kombinationen gehören.

Hautschutz: Chemische persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Die Auswahl der chemischen persönlichen Schutzausrüstung muss von Fachpersonal im Bereich Arbeitshygiene oder -sicherheit getroffen werden und auf anwendbaren Standards beruhen (ASTM F739 oder EN 374). Die Verwendung von chemischer PSA hängt von den durchzuführenden Arbeiten ab und umfasst chemische Schutzhandschuhe, Stiefel, chemische Schürzen, chemische Anzüge und kompletten Gesichtsschutz. **Bitte die Herstellerangaben zur PSA hinsichtlich Angaben zur Durchbruchzeit beachten, um zu bestimmen, wie lange die PSA verwendet werden kann, bevor sie ausgetauscht werden muss.** Sofern vom jeweiligen Handschuhhersteller nicht anders angegeben, basiert die unten stehende Tabelle auf verfügbaren Angaben der Branche, die die Auswahl der Handschuhe erleichtern soll und die nur zu Referenzzwecken vorgesehen ist.

Material chemische Handschuhe	Dicke (mm)	Übliche Durchbruchzeit (Minuten)
Butyl	0.7	120
Nitril	0.8	240
Viton Butyl	0.3	240

Atemschutz: Die Art und Verwendung von Atemschutzgeräten sollte von einem Experten für Arbeitshygiene oder Sicherheit durch eine standortbezogene Risikobeurteilung bestimmt werden. Wenn

diese standortbezogene Risikobeurteilung die Notwendigkeit für Atemschutz ergibt, verwenden Sie ein zugelassenes Atemschutzgerät wie:

Atemschutzgerät zur Luftreinigung -

Wenn die Grenzwerte für Konzentrationen in der Luft den zutreffenden Arbeitsplatzgrenzwert übersteigen, aber unter der maximalen Konzentration zur Verwendung liegen.

Nur Dämpfe: Kartusche für organische Dämpfe (Filtertyp A3 per EN 529:2005).

Dämpfe und Schwebstoffe (einschließlich erzeugte Nebel): sowohl eine Kartusche als auch ein Partikelfilter für organische Dämpfe (AP3-Filter per EN 529:2005).

Bitte wenden Sie sich bezüglich der Gebrauchsduer der Kartusche/des Filters an den Hersteller des Atemschutzgeräts.

Überdruck-Atemschutzgerät zur Luftversorgung -

Wenn die Grenzwerte für Konzentrationen in der Luft die maximale Konzentration zur Verwendung, die ein Atemschutzgerät zur Luftreinigung bietet, übersteigen.

Wenn die Schwefelwasserstoffkonzentrationen (H2S) in der Luft aufgrund der Erhitzung des Stoffs die zutreffenden Arbeitsplatzgrenzwerte übersteigen. Weitere Informationen über H2S siehe Chevron SDS 301.

Gesetzliche Anforderungen siehe EN 529:2005, USA OSHA 1910.134 bzw. andere zutreffende lokale/regionale/nationale/internationale Standards.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Siehe einschlägige Gemeinschaftsrechtsvorschriften bezüglich Umweltfragen oder, soweit zutreffend, Anhang.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Achtung: Bei den nachfolgend angegebenen Daten handelt es sich um typische Werte; sie stellen keine Spezifikation dar.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Farbe: Braun bis Gelb

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Geruch: Erdölgeruch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht zutreffend

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar

Erstarrungspunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: (Offener Tiegel nach Cleveland) 200 °C (392 °F) (Minimum)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Flammbarkeit (Feststoff, Gas): Nicht zutreffend

Entflammbarkeits-(Explosiv) Bereich (Vol.% in Luft):

Unterer/Untere/Unteres: Nicht zutreffend Oberer/Obere/Oberes: Nicht zutreffend

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: 0.874 kg/l @ 15°C (59°F) (Typisch)

Löslichkeit: Löslich in organischen Lösemitteln; unlöslich in Wasser

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert): Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität: 9.1 mm²/s @ 100°C (212°F) (Minimum)

Explosive Eigenschaften: Keine Daten Verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten Verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine Daten Verfügbar

ABSCHNITT 10 BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Kann mit starken Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden usw. reagieren.

10.2 Chemische Beständigkeit: Dieses Material wird unter normalen Umgebungstemperaturen und -druckbedingungen bei der Lagerung und Handhabung als stabil angesehen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht zutreffend

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte: Alkylmercaptane (Erhöhte Temperaturen), Schwefelwasserstoff (Erhöhte Temperaturen)

ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zum Produkt:

Schwere Augenschädigung/ -reizung: Der Stoff gilt nicht als augenreizend. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Der Stoff gilt nicht als hautreizend. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Hautsensibilisierung: Der Stoff gilt nicht als Hautsensibilisator. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Akute dermale Toxizität: Der Stoff gilt nicht als dermaler Giftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Schätzung der akuten Toxizität (Haut): Nicht zutreffend

Akute orale Toxizität: Der Stoff gilt nicht als oraler Giftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Schätzung der akuten Toxizität (oral): Nicht zutreffend

Akute Toxizität nach Einatmen: Der Stoff gilt nicht als Inhalationsgiftstoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Schätzung der akuten Toxizität (Einatmen): Nicht zutreffend

Keimzell-Mutagenität: Der Stoff gilt nicht als Mutagen. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Karzinogenität: Der Stoff gilt nicht als Karzinogen. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Reproduktionstoxizität: Der Stoff gilt nicht als reproduktionstoxischer Stoff. Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition: Der Stoff gilt nicht als Zielorgangiftstoff (einmalige Exposition). Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition: Der Stoff gilt nicht als Zielorgangiftstoff (wiederholte Exposition). Das Produkt wurde nicht getestet. Der Hinweis beruht auf der Auswertung von

Daten für ähnliche Stoffe oder Produktbestandteile.

Aspirationsgefahr: Dieser Stoff gilt nicht als Aspirationsgefahr.

Informationen zu Komponenten:

Schwere Augenschädigung/ -reizung:

Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Prüfergebnis: Verursacht schwere Augenschäden * Daten von ähnlichem Material übertragen
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Hautsensibilisierung:

Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Protokoll: Hautsensibilisierung Prüfergebnis: Kann allergische Hautreaktionen verursachen * Daten von ähnlichem Material übertragen

Akute dermale Toxizität:

Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute orale Toxizität:

Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzensulfinsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität nach Einatmen:	
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzensulfinsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität:	
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzensulfinsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:	
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzensulfinsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:	
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzensulfinsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	
--	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition:	
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition:	
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren identifiziert.

ABSCHNITT 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zum Produkt:

12.1 Toxizität

Dieses Material wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Material wird nicht als leicht biologisch abbaubar angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktors (BCF): Keine Daten Verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logarithmischer Wert): Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere negative Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

Informationen zu Komponenten:

Akute Toxizität:	
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Prüfkennzeichner: EC50 Prüfergebnis: 1.2 mg/l Spezies: Invertebrate Dauer: 48 hour(s) * Daten von ähnlichem Material übertragen
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Prüfdaten liegen nicht vor

Langfristige Toxizität:	
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Prüfdaten liegen nicht vor
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Prüfdaten liegen nicht vor

Biologischer Abbau:	
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Prüfergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50	Protokoll: OECD 301D geschlossener Flaschentest Prüfergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 8%W

Bioakkumulationspotenzial:	
Destillate, schwere paraffinische nach Hydrotreating	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)††	Prüfdaten liegen nicht vor
Benzensulfonsäure, para-, Monoalkylierungsprodukte mit C14-C18-verzweigten Olefinen, die von einer Propenoligomerisation abgeleitet sind, Calciumsalz, überbasisch, einschließlich	Prüfdaten liegen nicht vor

Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte, schwere paraffinhaltige C10-C50
--

WGK (Wassergefährdungsklassen) = WGK 1 schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Material zu seinem beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Zum Recycling oder zur Entsorgung von Altöl stehen Ölsammelstellen zur Verfügung. Kontaminierte Materialien in Behälter füllen und gemäß der zutreffenden Bestimmungen entsorgen. Informationen über zulässige Entsorgungs- oder Recyclingmethoden erhalten Sie von Ihrem Vertreter oder den örtlichen Umwelt- oder Gesundheitsbehörden.

Entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (E.W.C.) gilt die folgende Kodifizierung: 13 02 05

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die gezeigte Bezeichnung trifft nicht unbedingt auf alle Versandsituationen zu. Für weitere erforderliche Bezeichnungen (z. B. technische Namen) und art- oder mengenspezifische Versandsanforderungen die zutreffenden Gefahrgutbestimmungen zu Rate ziehen.

ADR/RID

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

- 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht zutreffend
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend
- 14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend

ADN

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

- 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht zutreffend
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend
- 14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend

ICAO / IATA

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

- 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht zutreffend
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend
- 14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend

IMO / IMDG

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

- 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer:** Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

DURCHSUCHTE VERZEICHNISSE RECHTLICHER BESTIMMUNGEN:

01=EG-Richtlinie 92/85/EWG: Schwangere oder stillende Arbeiterinnen

02=EG-Richtlinie 2012/18/EG: Seveso III

03=EG-Richtlinie 98/24/EG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Chemikalien

04=EG-Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer.

05=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 1.

06=EU Verordnung EG Nr. 850/2004: Verbot und Einstellung persistente organische Schadstoffe.

07=EU-REACH, Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

08=EU REACH, Anhang XIV: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

09=Deutschland: Technische Anleitungen zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft).

10=Deutschland, TRGS 907

11=Deutschland, TRGS 905

Keine der Bestandteile dieses Materials wurden in den Richtlinienverzeichnissen oben gefunden.

CHEMIKALIENVERZEICHNISSE:

Alle Bestandteile entsprechen den folgenden Anforderungen des Chemikalienverzeichnisses: AIIC (Australien), DSL (Kanada), EINECS (Europäische Gemeinschaft), ENCS (Japan), KECL (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TSCA (Vereinigte Staaten).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

VERSIONSANGABE: ABSCHNITT 02 - Ergänzende Gefahr Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 03 - Ausgangsöl Registrierungsnummernliste Informationen wurden gelöscht.

ABSCHNITT 03 - Zusammensetzung Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 03 - Zusammensetzung Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 03 - Anmerkung zu den Bestandteilen Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 08 - Atemschutz Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 08 - Atemschutz Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 11 - Toxikologische Angaben Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben Informationen wurden modifiziert.

ABSCHNITT 14 - ADN KLAFFIKATION Informationen wurden hinzugefügt.

ABSCHNITT 15 - Rechtsvorschriften Informationen wurden modifiziert.

Überarbeitungsdatum: Oktober 07, 2025

Voller Wortlaut der CLP H-angaben:

Aquatic Chronic 2/H411; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

Aquatic Chronic 4/H413; Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1/H318; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1/H317; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

IM VORLIEGENDEN DOKUMENT MÖGLICHERWEISE VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

MAK-Wert - Maximale Arbeitsplatzkonzentration	TWA - Zeitgewichteter Durchschnitt
STEL - Grenzwert für kurzfristige Exposition	Zulässige Arbeitsplatzkonzentration - Zulässige Arbeitsplatzkonzentration
CVX - Chevron	CARN - Chemical Abstract Registration Number
NQ - Nicht Quantifizierbar	

Erstellt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 mit der geänderten Verordnung (EU) 2020/878 von Chevron.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem Wissen, den Informationen und dem Glauben von Chevron und seinen Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Es handelt sich nicht um eine Qualitätsspezifikation, und es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Ergebnisse der Verwendung dieses Materials. Die hier dargestellten Informationen beziehen sich nur auf das aufgeführte Produkt. Da die Verwendungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die Bedingungen für eine sichere Verwendung dieses Produkts zu ermitteln und seine Eignung für seine Anwendung zu beurteilen. Falls erforderlich, sollten die Benutzer zusätzliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Keine Anhang